

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

48. Jahrgang

Donnerstag, 26. Juni 1980

Nummer 6

Dr. P. Florentin Nothegger

400 Jahre Tiroler Franziskanerprovinz

Luggau war die erste Klosterpfarre der Provinz

Die Wallfahrt

Die Wallfahrt zur schmerzhaften Gottesmutter in Luggau liegt in 1170 m Meereshöhe im obersten Lesachtal in Kärnten hart an der Tiroler Grenze. Einst sehr entlegen, ist sie heute mit Auto erreichbar. Zu den Wallfahrern aus Tirol und Kärnten kamen schon in früherer Zeit auch solche über die Berge aus dem benachbarten Italien. Deshalb ist schon 1598 in der Franziskanerzeit ein Beichtvater für die Italiener genannt und so hei den Serviten auch noch in unserem Jahrhundert.

Kirchlich gehörte Luggau zum Patriarchat Aquileja, später zu Görz; seit 1789 gehört es zur Diözese Gurk. Die Entstehung der Wallfahrt wird auf 1513 angesetzt. Die Franziskaner haben bald nach ihrer Ankuft auf Befehl des Provinzials und des Grafen von Ortenburg ein amtliches Protokoll über den Ursprung der Wallfahrt aufgenommen. In Anwesenheit des Ortenburgischen Pfarrers Bartlmä Mohr und des P. Jonas Zwink, „Guardian des neu angefangenen Klosters bei Unserer Lieben Frau in der Luggau“, wurden zehn alte Männer, deren Namen und Alter im Protokoll angeführt sind, eidlich einvernommen. Neun berichteten, was sie von ihren Eltern über die Entstehung der Wallfahrt gehört hatten, der 110 Jahre alte Mathias von Wiesen legte aus eigener Kenntnis Zeugnis ab. Schreiber des Protokolls war Johannes Lindner, der seit 1593 mit der Leitung des Klosterbaues beauftragt war.

Das Protokoll wurde im Original an den Patriarchen geschickt. Der Graf hat anscheinend auch eine Gleichschrift bekommen, denn er bestätigt am 9. April 1595 den Erhalt des Schreibens, „somit hat die Foundation ein gutes Wissen bekommen“. Tiefenbacher sagt, daß das Protokoll im März 1595 verfaßt wurde, das würde durch die Antwort des Grafen vom 9. April auch bestätigt. Als Guardian ist P. Jonas Zwink genannt. Dieser kam 1591 nach Luggau, ist 1594 als Taufpuester nachweisbar und ist wohl nach dem Kapitel 1595 weggekommen. Denn bei diesem Kapitel am 6. Mai 1595 wurde P. Johannes Geunget als Präses ausgestellt und auch die Namen der übrigen Mitbrüder sind bekannt. Geringer war aber anscheinend schon früher in Luggau, denn die Bestätigung des Grafen vom 9. April 1595 ist an ihn gerichtet. Während also das Original des Protokolls verschickt wurde, sind im Archiv von Luggau, Lade A, zwei Abschriften vorhanden, eine legalisierte vom

21. November 1642, die andere als Eintragung im Mirakelbuch A. Der Text ist im oben genannten Sonderheft der „Osttiroler Heimatblätter“ abgedruckt.

Statt einer Kapelle wurde bald eine Kirche gebaut und am 20. August 1536 von Daniel de Rubeis (Rossi), Bischof von Caorle und Sultragan von Aquileja, auf den Titel „Maria Schnee“ geweiht. Eine Beschreibung in unserem Provinzarchiv nennt sie „ecclesia pulcherrima“. Die Kirche hat gotische Bauart, aber barocke Ausstattung seit 1736. Daran schließt sich das geräumige Servitenkloster, das in der heutigen Form aber erst 1733 gebaut wurde.

Die Klostergründung

In der erwähnten Beschreibung im Provinzarchiv werden die religiösen Zustände der Gegend um 1600 ziemlich düstergeschildert. Die Bewohner waren roh und unwissend, auch Luthers Lehre war eingedrungen; kein Wunder, da die zuständige Pfarre St. Daniel im Gailtal acht Stunden entfernt war. In St. Lorenzen im Lesachtal war zwar ein Kaplan, der aber weder die

Einwohner noch die Wallfahrer hinreichend hütetrenen konnte. Da faßte Graf Johannes von Ortenburg, Landeshauptmann des Erzherzogthums Kärnten, den Entschluß, Ordensleute für Luggau zu gewinnen. Luggau gehörte nämlich zu seiner Grafschaft Ortenburg, näherhin zur Herrschaft Pattersberg, deren Gerichtspfleger zu Kötschach residierte. Nun heißt es in der Literatur, z. B. im Sonderheft, der Graf habe 1578 Verhandlungen mit dem Provinzial der Franziskaner in Wien wegen der Klostergründung angeknüpft. Das ist dahin zu korrigieren, daß er nicht mit dem Provinzial, sondern mit dem Generalkommissär verhandelt hat, der Vertreter des Ordensgenerals für mehrere deutsche Provinzen war. Damals war es P. Valentin Friccius, der in Wien wohnte. Von ihm ist im Archiv Luggau B 5 ein Brief vom 5. September 1589 erhalten. Darin schreibt er, das neue Kloster müsse der Österreichischen (Wiener) Ordensprovinz zugeteilt werden, weil es in den Landen des Erzherzogs Karl liege. Erzherzog Ferdinand (II) habe die Klöster seiner Länder abgesondert und zu einer eigenen (Tiroler) Provinz gemacht, woraus viele Unan-



Luggau: Servitenkloster; heutiger Bau aus 1733

nehmlichkeiten entstanden seien (9). Schließlich erhielt aber doch die Tiroler Franziskanerprovinz das Kloster Luggau, vermutlich wegen der weiten Entfernung von Steiermark und Wien, da in Kärnten damals sonst kein Franziskanerkloster bestand.

Ans der Provinzchronik würde man allerdings nicht klar, wann nun die Franziskaner nach Luggau kamen, denn der Provinzial P. Georg Ecker spricht davon (10), daß er gegen Ende seines Provinzialates das Angebot angenommen habe; deshalb seien dann beim kommenden Kapitel vier Patres und ein Laienbruder nach Luggau geschickt worden. Ecker war aber Provinzial von 1592 bis 1595, also könnte man meinen, daß er erst und zwar gegen Ende seines Provinzialates, also 1595, Luggau angenommen habe. Es ist allerdings richtig, daß beim Kapitel 1595 die erste Klosterfamilie bestimmt wurde. Falsch jedoch wäre der Schluss, daß bis dahin keine Franziskaner in Luggau waren. Schon am 9. Dezember 1591 sind P. Johannes Muskat und P. Jonas Zwick nach Luggau gekommen, wie die Akten des Archivs, z.B. die Rechnungen ausweisen. Sie wohnten vorerst in einem Bauerhaus. In Anwesenheit des gräflichen Paares, der beiden Patres (Muskat sang das Amt) und des Klarrissenbeichtvaters von Braxen geschah am 9. Juni 1593 die Grundsteinlegung des Klosters (11). Unmittelbar vorher sandte der Graf einen gewissen Johann Lindner mit mehreren Knechten und Ochsenge-spann als Leiter des aufzuführenden Klosterhauses. Aber auch die Bewohner von Luggau, St. Lorenzen und Liesing wurden gehalten, je nach der Größe ihrer Huben, 6 bis 12 Robotschichten auch mit Knecht und Fullwerk zu leisten. Das war allerdings für die armen Bewohner eine zu große Zumutung, weshalb sie keine Begeisterung für den Klosterbau aufbrachten und schon bei der Grundsteinlegung eine Entschuldigung einreichten (12). Der Bau lautete also hauptsächlich auf dem Grafen und ging nur schleppend voran. Einiges läßt sich aus den Rechnungen entnehmen, von denen z.B. schon eine für das erste Jahr 1591 bis Ende 1592, von P. Muskat geschrieben, vorhanden ist (13).

Inzwischen hatte der Graf auch erreicht, daß durch Genehmigung des Patriarchen von Aquileja vom 30. November 1594 Luggau eine selbständige Pfarrei wurde. Es sei nämlich nicht geziemend, daß diese bedeutende Wallfahrtskirche nur den Rang einer Filialkirche habe. **Luggau war also die erste Klosterpfarre unserer Provinz**, für die damalige Zeit etwas Außergewöhnliches. Leider sind die Matriken aus der Franziskanerzeit im Jahre 1640 verbrannt. Aber erst dreißig Jahre nach der Erhebung von Luggau zu einer selbständigen Pfarre erhielt man von Papst Urban VIII. am 4. September 1625 die Erlaubnis zur Annahme der Pfarrei (14). Daß mau sich damals um die päpstliche Erlaubnis bemühte, geschah, wie Greiderer sagt, weil man 1625 (probeweise) die Reform angenommen hat, die fixe Einkünfte nicht gestattete.

Wie erwähnt, erscheint Luggau zum ersten Mal auf der Kapiteltafel 1595. Mit dem Prases P. Johannes Petrus Geringer werden noch zwei Patres und ein Bruder genannt (15). P. Bernard Rast, Definitior und Guardian in Bozen, führte sie offiziell in Luggau ein. Er selbst kam noch im gleichen Jahr nach Luggau und zwar, wie die Provinzchronik ausführlich sagt, als „erster Guardian“ (16). Er kam aber dann bald nach Schwaz. 1595 kam auch der Ordensgeneral P. Bonaventura a Calatajeroné nach Tirol, allerdings nicht zum Kapitel (6. Mai), sondern um am 5. August in Innsbruck einen Kongreß der deutschen Provinziale abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit richtete er am 9. Juni und am 15. August Schreiben an den Provinzial wegen der Annahme des Klosters und am 9. Juni von Bozen aus auch einen Dankbrief an den Grafen (17). Wegen dieser rechtlichen Regelung meint Greiderer, die Franziskaner seien überhaupt erst 1595 nach Luggau gekommen, was nicht zutrifft.

gau gekommen, was nicht zutrifft.

Allerdings möchte man nun wissen, ob diese 4 bis 5 Brüder schon im Kloster wohnen konnten. Über den Fortschritt des Baues gewinnt man aber kein klares Bild. Rechnungen sind noch von 1596, 1598 und sogar noch von 1601 vorhanden (18). 1598 heißt es noch, es können derzeit nicht mehr als drei oder vier in Luggau stationiert werden, „weil wir nicht außer dem Kloster wohnen dürfen“. Im gleichen Jahr ist von „fünf ajezo hier verbleibenden“ Brüdern die Rede. Es war also wohl eine dürftige Unterkunft und es wird stimmen, wenn es heißt, der Graf habe neun Jahre am Kloster gehaut.

Nun wurde interessanterweise am 4. Juni 1598 das Provinzkapitel in Luggau gehalten, bei dem P. Bernard Rast zum Provinzial gewählt wurde. Warum hat man gerade Luggau trotz der weiten Entfernung und der Unzulänglichkeit des Klostergebäudes als Kapitelort genommen? Wohl deshalb, weil man die Unsicherheit über den Klosterbau und über den Unterhalt der Brüder ein Ende machen wollte. Vielleicht war der Graf selbst anwesend. Das Kapitel stellte ihm einige Bedingungen, die der Präses des Kapitels, der Generalkommissär P. Bernardin Arnoldi, vorschrieb (19). Dann ist die Hauptsache, daß der Graf eine Stiftung zum Unterhalt von zehn Brüdern machen sollte. Aus der Antwort des Grafen ergibt sich, daß er durch Vereinbarung mit dem Provinzial „für die fünf anjezo hier verbleibenden“ Brüder schon gesorgt hat. Er verspricht aber, eine Stiftung auf ewige Zeiten und zum Unterhalt von zehn Brüdern zu machen und zwar tausend Gulden jährlich, die an den Quatemberzeiten dem Guardian auszufolgen sind. Die Akten enthalten weiterhin nichts von dieser Stiftung, sie wurde aber wohl gemacht, bis nach dem Tod des Stifters eine Änderung eintrat.

Man sieht also, daß 1598 fünf Ordensmitglieder in Luggau waren. Ob dann die Zahl wirklich auf zehn erhöht wurde, läßt sich nicht nachweisen. Das hing wohl auch vom Klosterbau mit den nötigen Räumlichkeiten ab. Er muß doch um diese Zeit wenigstens teilweise Unterkunft geboten haben, denn obwohl es, wie oben erwähnt, 1598 heißt, daß derzeit nicht mehr als drei oder vier hier stationiert werden können, verlangt doch der Guardian am 24. Juni 1598 noch drei bis vier Priester exemplarischen Wandels, um den Sektierern entgegenzutreten zu können (20). Es bleibt also vieles unklar, sowohl über den Klosterbau als auch über die Anzahl der Bewohner. Die Kapiteltafeln geben nämlich nur die Namen der Offizialen (Obere, Prediger, siehe Anhang D), nicht alle Klosterbewohner. Da die Matriken 1640 verbrannten, kann man aus ihnen keine Namen, z.B. von Taufpriestern, mehr finden.

Wie hat nun das Franziskanerkloster ausgesehen? Möglichstweise so ähnlich, wie es auf einem Kupferstich aus den Jahren 1640 bis 1662 zu sehen ist. Dieser Stich wurde in der genannten Zeit hergestellt, weil darauf die zwei Grafen Widmann (Martin und Kardinal Christoph) dargestellt sind; die Widmann waren aber von 1640 bis 1662 Inhaber der Grafschaft Ortenburg. Allerdings ist das Kloster 1640 abgebrannt, wurde aber vielleicht in der alten Form wiederhergestellt. Der jetzige Klosterbau stammt aus dem Jahre 1733.

Das Wirken der Franziskaner

Die Franziskaner wurden wegen der Wallfahrt nach Luggau berufen; wozu bald die Pfarrei kam, die damals allerdings einen größeren Umfang hatte als heute. Die zeitgenössische Beschreibung im Provinzarchiv berichtet denn auch, daß sich die Wallfahrt stark gehoben habe und auch aus den italienischen Nachbargebieten viel gesucht wurde. Auch habe sich die Religiosität der einheimischen Bevölkerung

drückt eifrige Belehrung stark gebessert und die letzten Zuckungen des Protestantismus seien verschwunden (21). Auch in der Bestätigung der Pfarrei durch Papst Urban VIII. von 1625 wird die Arbeit der Franziskaner gelobt. Eine eigentliche Seelsorgsstatistik über Wallfahrer, Zahl der Beichten und Kommunionen u.s.w. führte man damals nicht. Einige Hinweise gibt das Mirakelbuch A, das schon vordem Franziskanern angelegt wurde, jedoch von 1522 bis 1593 keine Eintragungen bringt, nun aber ab 1593 von den Patres weitergeführt wurde. Interessant ist, daß man allerdings schon vor und auch noch nach der Franziskanerzeit totegehorene oder totegebliebte Kinder zur Gnadenmutter nach Luggau brachte, die dann, wenn sie nach vielen Gebeten Lebenszeichen gaben, getauft wurden (22). Aus der Franziskanerzeit sind sieben solche Fälle nachweisbar. Daß man nicht leichtgläubig war, besagt eine der Bedingungen von 1598; sie lautet: „Da uns nicht geringe Schwierigkeiten erwachsen, überlassen wir das Urteil dem Gutachten der Theologen und Ärzte, das zur Entscheidung an den Patriarchen einzuschicken ist“. Luggau war nicht der einzige Ort für solche Tafen, so auch Trens, Serfaus etc. Jedenfalls gilt: „Was es immer um das Leben dieser Kinder für ein Bewandnis haben mag, eines ist sicher, sie waren nie in Gefahr, im Schoße der Mutter absichtlich gemordet zu werden.“ (23).

Die Franziskaner verlassen Luggau

Im Jahre 1615 starb der Klostergründer, Graf Johann von Ortenburg. Er bedachte die Franziskaner noch mit Legaten, die Provinz aber hatte ihm Sufraganien zugesichert. Sein Sohn und Nachfolger Graf Georg verstand sich wohl zu Naturalienlieferungen (24) und Ausgaben für Reparaturen, erklärte sich jedoch außerstande, die Stiftung seines Vaters fortzuführen, seine „pargetelmittel“ reichten nicht einmal zum Schuldzahlen. Somit wurde die Existenz des Klosters unsicher. Der Hauptgrund aber, warum die Franziskaner dann Luggau verließen, lag in der Annahme der strengen Reformatenstatuten. Sie wurden 1625 probeweise und 1627 definitiv eingeführt und schlossen jedes fixe Einkommen aus Stiftungen, Pfarreinkünften u. dgl. gänzlich aus. Deshalb gab die Provinzvorsteherung am 16. Juli 1626 dem Grafen bekannt, daß alle gestifteten Güter und Legate ihm übergeben würden, wir könnten sie nur annehmen, soweit er sie uns als Almosen zuwende. Der Graf antwortete am 3. August 1626 dem Provinzial (25), er sei darüber sehr erbaut und wolle auch in dieser Weise für unsorgen, nur fürchte er, daß die Brüder auf diese Weise nicht leben könnten. Sogleich nach dem Provinzkapitel am 6. November 1627 teilte der Provinzial am 9. November dem Grafen und am 16. November dem Patriarchen von Aquileja mit, daß man auf Luggau resigniere, da sich hier die Lebensweise mit der strengen Armut nicht vereinbaren lasse (26). Drei Patres wurden aber noch für 6 bis 8 Monate belassen. Am 9. April 1628 stellte der Provinzial die Obdienzen für die Abziehenden aus und begehrte vom Grafen ein günstiges Zeugnis (27). Einige Sachen konnten die Brüder mitnehmen. Der letzte Obere P. Josef Soder richtete schon vorher am 17. März ein Abschiedsschreiben an den Ortenburger Pfleger von Pittersberg-Kötschach (28).

Das eigentliche Ende

Der Abgang der Franziskaner in Luggau brachte aber 1628 noch nicht das Ende ihres Wirkens an diesem Gnadenort. Sie kamen nämlich noch einmal für kurze Zeit. Dies ist jedoch weniger bekannt und z.B. im Sonderheft der „Östtiroler Heimatblätter“ gar nicht erwähnt. Der Heimatforscher Tiefenbacher spricht allerdings davon. - Luggau wurde nach dem Weggang der Franziskaner wieder durch den Kaplan von St. Lorenzen versorgt. Der Provinzial der Fran-

ziskaner hatte allerdings schon auf die Serviten hingewiesen; sie seien guten Wandels und exemplarischen Lebens und „würden dem Ort nit übel anstehen.“ Der Graf nahm sich aber Zeit. Zunächst ließ er durch den Pfleger ein Inventar aufnehmen, wobei sich zeigte, daß die Wallfährer Kirche und Kloster reichlich bedacht larten. Nach einigen Jahren wandte sich Graf Georg dann durch die Vermittlung des Bischofs nochmals an die Tiroler Franziskanerprovinz um Übernahme von Luggau. Der Provinzial war einem Versuch nicht abgeneigt, stellte aber am 10. November 1632 folgende Bedingungen (29).

1. Der Graf hat Kirche und Kloster instandzuhalten.
2. Ebenso Kerzen, Öl, Meißwein u. dgl. zu stellen.
3. Die Gerechsamte, Güter und das Vermögen der Kirche sind sein volles Eigentum, soweit es die kirchlichen Vorschriften zulassen.
4. Ein oder zwei Männer sind anzustellen, welche

die Almosen, die die Brüder bekommen, verwalten und ihnen zuteilen.

5. Der Graf soll, weil eine tägliche Almosensammlung nicht möglich ist, den Brüdern, aber rein als Almosen, geben, was sie sonst nicht erhalten können.

6. Es ist erwünscht, die Pfarr-Rechte nach St. Lorenzen zu übertragen.

7. Der Orden verpflichtet sich, um den Gottesdienst und die klösterliche Ordnung in rechter Weise erhalten zu können, das Kloster mit zwölf oder wenigstens neun bis zehn Patres und Brüdern zu besetzen.

Die Zustimmung des Grafen erfolgte sehr schnell und schon am 16. November 1632 übernahmen die Franziskaner Luggau zum zweiten Mal. Da aus dieser Zeit (30) keine Kapiteltafeln vorhanden sind, weiß man nicht, welche Mitbrüder dort von 1632 bis 1635

stationiert waren. Nur heißt es in einer Statistik (31) zum Jahre 1633: „Conventum et locum devotissimum Luggaviensem, quem plerumque Patres et Fratres inhabitant.“ Gestorben ist in dieser Zeit dort kein Mitbruder. - Der zweite Aufenthalt der Franziskaner in Luggau dauerte nur kurz. Dem Grafen fiel es wohl trotz seiner Zusage finanziell schwer, die obigen Bedingungen einzuhalten. Deshalb verzichtete die Provinz am 27. Februar 1635 neuerdings auf Luggau. In der Kapiteltafel von 1635 steht: „Luggavia per eundem (comitem) non observans condicionibus Illustrissimo Domino Comiti ab Ortenburg a praerogato Ministro (Provinciali) praecipuis omnino resignetur fratresque avocentur.“ - Nun ging es schnell mit den Verhandlungen mit den Serviten. Bereits am 18. Oktober desselben Jahres 1635 trafen sie in Luggau ein. Damit war die beste Lösung gefunden, den Wallfahrtsort Luggau zur Schmerzhafsten Muttergottes dem Orden der Diener Mariens anzuvertrauen.

OSR. Erwin Kolbitzsch

Aus der Chronik des Gerichtes Virgen (2)

Aus demselben Jahre entnehme ich aus dem Verfachbuch Virgen folgende Anmerkung: Das Gericht Virgen ist den Kirchen, Bruderschaften usw. nach Ausweis der Urbare 41221 ff 7½ ka verschuldet. Die Gesamtschulden mit den Resten an die Grundherren dürften im Gericht Virgen (ohne Defereggan) mindestens 164884 fl betragen haben. Damals entstand, wie Hornmann weiter berichtete, in Lienz das emphatische Sprichwort:

„Gotteswon und Virgener Schulden dauern ewig.“

Auf Grund dieser hohen Schuldenlast, als Folge übergroßer Abgaben, bestand auch keine Möglichkeit, die Grundstücke durch Kostenaufwand zu verbessern. Auch ein Mehrtiergut durch äußerste Anstrengung eigener Handarbeit hätte nur die Schuldenlast etwas verringert, niemals aber eigenc Besserstellung bewirkt, was zum Erlahmen des Eifers und Mutes führen mußte. Dieselbe Ursache hatte auch, daß die Virger nicht wie die Deferegger zum Teppichhandel in ganz Europa zu hegeistern waren.

1790 steht im Verfachbuch, daß keine der 14 Gemeinden (auch Rotten genannt) der beiden Gerichte Virgen und Defereggan ein eigenes Vermögen besaßen, um die Deputierten zum Landtag in Innsbruck zu bezahlen.

Anschließend möchte ich noch einen Wirtschaftsbereicht des Pfarrers in Virgen Josef Hofmann bringen. (Akt W.-Matrei 1822 - Fasc. XII)

„Wollte jeder Freistiftszensit seine Grundzinsgibigkeit in Natura leisten, so wurde von Getreideerzeugnissen wenig oder gar nichts veräußert werden können, denn die meisten Güter sind freistiftbare und mit gewaltigen Abgaben belegt, daß jedem auch größeren Gutsbesitzer außer der schweren Arbeit und kalten Verpflegung lediglich nichts übrigbleibt.“

Jede Freistiftthube von 13 - 14000 Quadratklaffer muß jährlich ohne Roboten und Weiseter 132 Virger-Vierling oder ¾ Wiener Metzen verschiedenes Getreid dem Grundherren schütten. (1 Virger-Vierling = etwas über 15 l). Nach speziellem Ausweis hat das ehemalige Gericht Virgen ohne Geldzins, Roboten und Weiseter, bloß an verschiedenem Getreid jährlich an Grundzins und Zehendgibigkeit zu leisten die enorme Summe von 10753 Vierling. Ackerbau besteht in Roggen und Gerste, wenig Weizen, und Bohnen. Von Obst, etwas Birnen, Äpfel und Zwetschken. Der einzige hwerb besteht in der Zucht von Horn- und Schafvieh. Schafe müssen wegen der Wolle gehalten werden, weil die ganze Bevölkerung sich in Loden kleidet. Pferdezucht ist unbedeutend, noch geringer

die Bienenzucht. Häufigste Krankheit ist die Wassersucht. Früher bestand zu Mirteldorf ein „Schwefelbad“.

Das Kapitel „Soziales“ wäre wohl nicht vollständig, wenn ich nicht den erschütternden Bericht des damaligen Pfarrers von Virgen und des Landgerichtsadjunken erwälute, obwohl ich ihn schon unter dem Kapitel „Bäuerliche Besitzverhältnisse von Matrei-Land zur Zeit der letzten Grundherren“, OH 48. Jg., Nr. 2, brachte, da Virgen damals schon zum Landgericht W.-Matrei gehörte.

1835 leitete der Kreishauptmann diesen Bericht an das Gubernium in Innsbruck weiter. „Es hat sich der Jammer bei der Epidemie in Virgen gezeigt, kein Bett, keine Wäsche, selbst an Kleidungsstücken war der größte Mangel, und die Entbehrungen haben sich als schanderhaft erwiesen, denen eine solche elende Bevölkerung preisgegeben wird...“ Der Sitz des Kreishauptmanns des K.K. Kreises im Pustertal und am Eisack war in Bruneck. Dazu gehörten folgende K.K. Landgerichte: Sterzing, Brixen, Mühlbach, Bruneck, Taufers, Eneuberg, Welsberg, Silhan, Lienz, W.-Matrei, Buchenstein und Ampezzo.

Von den 220 Auswanderern im 17. und 18. Jhd. der heutigen Gemeinde Virgen zogen nach N-Tirol 70, nach Südtirol 12, nach Salzburg 60, nach Kärnten 20, nach Wien 5, NÖ 5, Steiermark 7, nach Bayern 19, nach Schwaben 8, in die Pfalz 5 und je einer nach Breslau, Schweiz, Venedig, Ungarn, Polen und Belgien. Von Prägraten wanderten 10 nach Nordtirol, 1 nach Südtirol, 11 nach Salzburg, 1 nach Kärnten und 1 nach OÖ.

Unter den Virger Auswanderern befanden sich: 21 Schuster, 25 Schneider, 16 Weber, 2 Schmiede, 1 Waffenschmied, 2 Kupferschmiede, 2 Tischler, 2 Gerber, 2 Ledermeister, 2 Bäcker, 2 Kürschner, 2 Sattler und von den folgenden Berufen je einer: Kesselmeister, Spengler, Drechsler, Schlosser, Handelsmann, Marktgerichtsschreiber (Oberdrauburg), Stadtgerichtsschreiber (Bozen), K.K. Regimentschirurg und Pfarrer. Aus Prägraten: 4 Schuster, 3 Schneider, 5 Weber, 2 Schmiede, 1 Tischler und 1 Kammerdiener.

1621: Hanns Hofstetter, Bürger des Rats und Gastgeber in Lienz, vertritt am offenen Landtag die Stadt Lienz und Virgen.

1633 wird für den Landtag als Vertreter von Lienz und Virgen Christof Plumpfen zu Erbmannsperth, Ratsbürger zu Lienz und später Stadt-

und Landrichter zu Lienz, bestimmt.

1639 berichtet der Dompropst von Salzburg an den Pfleger von W.-Matrei auf dessen Schreiben, nach welchem Graf Hanns Wolkenstein sich anhiert, seine zum Gericht Virgen und somit zur Herrschaft Lienz gehörigen Untertanen in Defereggan dem Domkapitel gegen harte Bezahlung zu verkaufen. Der Dompropst geht darauf nicht ein, insbesondere wegen der geforderten Barzahlung. Akt W.-Matrei, 1668 wird Andri Fidl, Oberjäger der Herrschaft Lienz, als Vertreter der Gerichte Lienz und Virgen zum Landtag entsendet.

1690 scheint zum erstenmal ein Virger als Landtagsvertreter auf, nämlich Mathies Tausch, Wirt und Gastgeber zu Virgen.

1700: Henrica Francisca Catharina Gräfin von Wolkenstein zu Trostburg und Neuhaus, Obstin des kgl. Damenshofes Hall und Gerichtshau der Herrschaften Lienz (Virgen) und Heintels, belehnt nach dem Ableben der Obstin Maria Elisabeth Gräfin zu Khuellstain, Freifrau von Greifenstain, den Martin Lang zu Mirteldorf, Virgen, als Lehenssträger seiner Bürger Bartinec, Michael und Alban mit einer Bergwiese (grenzt im Osten an Michael Wurnig, im S, W und N an die Gemeinde). Regesten des Stadtarchivs Lienz, Nr. 442.

1713: Herrschaftsverwalter Johann Sigmundt von Ross weist die Pflugschaftsobrigkeit in Virgen an, das Raderhandwerk in Virgen zur Befolgung der Raderhandwerksordnung zu veranlassen. Regesten des Stadtarchivs Lienz, Nr. 466.

1722: Schuldbrief des Peter Deissl auf der Mellics, Gericht Virgen. Peter Deissl bestingt dem Johann Heinrich Hible, Stadtrichter zu Lienz, und dessen Erben 100 fl schuldig zu sein. Siegler: Joseph Hihler, Pfleger des Gerichtes Virgen und Defereggan, Joseph Rautter, Rat, im Namen des Spitals zu Lienz. Zeugen: Jacob Thorer, Gerichtsredner in Virgen, Jacob Kleitenhamier, Schreiber. Regesten des Stadtarchivs, Nr. 486.

1739: Josef Männer zu Obermaurn, Gericht Virgen, verkauft dem Dominicus heim Rohr und dessen Geraben Hanns Männgel ein Viertel des Jönger- oder Rossergutes in Obermaurn, das Freistift des Spitals zu Lienz ist. Das Viertel besteht aus einer halben Feuer- und Futterbehausung, sowie aus einem

Grund, die „Schunzach“ und „Burgstall“ geheißen. Bei der Belausung ist auch ein Gärtl, weiters eine Bergalm in der Klein Rihl „Prunach“ genannt, weiters ein Wald unter den „Grenn Döllach“, weiters ein Bergwald in „Eichhalben“, Freistift des Schlosses Bruck. Kaufpreis für das Jäger-Gürtl: 160 fl., Leutkauf 10 fl.; für die Freistift des Schlosses Bruck inkl. 6 fl., Leutkauf 80 fl. Siegler: Michael Hibler, Rentmeister und Urbaramt-mann der Herrschaft Lienz, Michael Hibler, Pfleger des Gerichtes Virgen, Johann Vösst, Spitalpropst zu Lienz. Zeugen: Joseph Leon und Joseph Mariner. Regesten des Stadtarchivs Lienz, Nr. 526.

1742: Silvester Rainer am Rain, Virgen, stellt dem Gotteshaus und Spital zu Lienz einen Schuldbrief über 100 fl. aus, Verzinsung pro Jahr 5 fl. Zur Sicherstellung dient ein Viertel Rainergut am Rain, das Freistift des Spitals ist. Siegler: Joseph Antoni Störzinger von Siegmundsried und zum Thurn in der Praite, Leuchtenwerth und Munster, Tirolischer Herr und Landmann, Licentiat der Rechte, Militia-Hauptmann von Ungarn und Böhmen, Pfleger des Gerichtes Virgen und Defreggen des kgl. Damenstiftes Hall. Zeugen: Jacob und Franz Thorer, Vater und Sohn in Virgen. 1777 hat Jost Mörriacher die Schuldhöhe genommen. Regesten des Stadtarchivs Lienz, Nr. 534.

1746: Bestellung eines öffentlichen Brieftragers (Zeit Maria Theresia).

1748: Tauschkontakt zwischen Wolfgang Oberschneider, Virgen, und Sebastian und Hanns Mängele zu Mitteldorf. Der Vertrag wurde geschlossen vor dem Pfleger des Kgl. Damenstiftes zu Hall im Gericht Virgen, Joseph Antoni Störzinger vom Siegmundsried zum Thurn; Wolfgang Oberschneider tauscht die „Mängele Huben“ im Gericht Virgen zusammen mit einem ganzen Feuer- und Futterhaus und weitere Grundstücke. Preis: Mängele Huben 780 fl., Leutkauf 50 fl. – mit den anderen Grundstücken zusammen 1118 fl. Hanns Mängele tauscht hingegen $\frac{1}{2}$ des Liendler Gutes, gelegen in Mitteldorf samt einer ganzen Feuer- und Futterbehausung und weitere kleinere Grundstücke und Gerechtigkeiten; weiters ein Lehen zu Olpach im Gericht Virgen. Der Wert der Güter insgesamt betragt 814 fl. Sebastian Mängele verpflichtet sich, da der Tausch nicht gleich ist, dem Wolfgang Oberschneider 400 fl. zu zahlen. Siegler: Joseph Antoni, Leopold Störzinger von Siegmundsried, Franz Ignatz Eysannekh, Landrichter und Lehensverwalter der Herrschaft Lienz, Michael Hibler, Amtsverwalter des Kgl. Damenstiftes, Hanns Geidling auf Schlaiten, Landgericht Lienz. Zeugen: Joseph Gampfer, Organist, Gasrgeh und Genickverpflichteter, Hanns Mängele zu Obermauern. Regesten des Stadtarchivs Lienz, Nr. 322.

1749: Die Virger wollten ein geistliches Schauspiel über die hl. Ita und am Palmsonntag 1814 eine „Passions Komödie“ spielen. Beide Aufführungen wurden vom Pfleger bzw. vom Gericht Matrei verboten.

1749: Der Pfleger von Virgen berichtet nach Hall, daß er bei der Guterbeschreibung, die er gerade in Arbeit habe, die Beobachtung machte, daß alle Virgener, die unmittelbare Güter des Schlosses Rabenstein innehaben, bisher steuerfrei belassen wurden und auch in den Steuerbeschreibungen 1626 und 1684 nicht aufgenommen wurden, wohl aber

Güter, welche Pfarren oder geistlichen Stiftern gehören. Nun habe er alle in die Steuer aufgenommen. Der Administrator des Damenstiftes bemerkte dazu: „Dies sei eine hochbeträchtliche Fläche. Vermutlich haben die Grafen von Görz diese ihre Güter von Steuern befreit. Darmit weiter nachgeforscht werden“. Hall, Adm. Prot. XXX S 794.

1773: Im Dorf Virgen wird ein Nachtwächter aufgestellt. Johann Gansäber ist der erste Nachtwächter in Virgen. Hall Damenst. Arch. Cod. X f. 894 und Cod. XVIII f 299.

1790: Das Gericht Virgen und Defreggen hatte zum offenen Landtag in Innsbruck am 22. 7. 1790 die Deputierten Franz Trojer aus Mitteldorf und Josef Bacher aus Virgen entsendet. Das Gericht Defreggen verzichtet auf eigene Vertretung, da seine Leute auf Handelschaft sind. Die Wahl erfolgte vor dem Pfleger in Virgen durch die Gerichtsausschüsse. Sie er-

halten eine gemeinsame Vollmacht mit 1 Gräschen gestempelt. Auf der letzten Pustertaler Viertelskonferenz, abgehalten zu Neunhäusern, wurde für den kommenden Landtag eine gemeinsame Beschwerdeschrift in 19 Punkten verfaßt und beschlossen (Zeit der Französischen Revolution!). Die beiden Gerichte Virgen und Defreggen legen ihren Deputierten ihre besonderen Anliegen ans Herz. Akt Virgen.

Die Deputierten erhalten für 22 Tage, d. i. von 15. 7. bis 6. 8. (Die An- und Heimreisezeit betragt also je 1 Woche!), „nach dem Landgericht Lienz Gebrauch“ ohne Zögerung à 1 fl., das sind jeder 22 fl., dann für beide Zöhrung samt Pferd 62 fl 50 kr. Für 1 Pferd 22 Tag à 18 kr., zusammen 6 fl 36 kr., und für das Wagele ab 21 Meilen à 12 kr., zusammen 4 fl 12 kr. Alle Reisekosten zusammen: 117 fl 38 kr. Akt Lienz.

Fortsetzung folgt

Kofler Alois:

Naturkundliche Raritäten in Osttirol: Nr. 1

Ägyptische Knarrschrecke (*Anacridium aegyptium* LINNE 1764).

Im Osttiroler Bore vom 17. Mai 1979 wurde bereits ein interessanter Import einer Insektenart (Weißzähliger Kurzhornkafer: *Brachycerus albidentatus* GYL.) aus Lienz mitgeteilt. Der beschleunigte Güterverkehr aus den Mittelmeerländern und Übersee (lebende Schmetterlinge, Käfer und sogar Vogelspinnen in meiner Sammlung) scheint die „Bereicherung“ der heimischen Tierwelt sehr zu fördern. Immer sind dabei vorerst unbeabsichtigte Verschleppungen gemeint.

Am 8. Februar 1980 brachte der Lokomotivführer Hans NIEDERBACHER aus Lienz, eine große Heuschrecke, 8 cm Körperlänge und fast 14 cm Flügelspannweite (!), die im Bahnhof Sillian von einem ÖBB-Bediensteten auf dem Schnee liegend gefunden worden war. Das Tier war bereits tot, aber noch weich und zum Spannen geeignet (s. FOTO). Die Nachschau in der Sammlung ergab das Vorliegen von 2 weiteren Stücken: Innsbruck, Februar 1972, gebracht von Dr. W. RETTER, mit Gemüse aus Italien importiert, ebenfalls ein

Männchen (determiniert von K. HARTZ, Endsee, wohl dem hesten Kenner der Heuschrecken Europas); 1 weiteres Männchen aus Korsika, also dem eigentlichen Verbreitungsraum, wurde 1969 von Bekannten nach einem Urlaub in Formentera gebracht, det. A. KALTENBACH, Naturhistorisches Museum Wien.

Nach HARTZ (1960:147) ist die Art im Mittelmeerraum und im Bereich des Schwarzen Meeres verbreitet und „wird bei uns fast alljährlich mit Obst und Gemüse eingeschleppt“. In Sillian müßte demnach das Tier aus einem Waggon entkommen und erfroren sein. Die Art ist an der Größe, dem Fehlen der Seitenkiele und dem stark erhöhten Mittelkiel am ersten Brustabschnitt leicht kenntlich. Die kurzen Fühler weisen auf die Zugehörigkeit zu den Feldheuschrecken hin. Alle einheimischen Heuschrecken (45 verschiedene Arten) sind erheblich kleiner.

Alle Leser werden eingeladen, unbekannte, auffallende oder sonstige interessante Tiere, Pflanzen, naturkundliche Besonderheiten zu bringen, und dadurch die Aktualität zu verbessern.



Foto A. Kofler